



**Landkreis Potsdam-Mittelmark**  
Der Landrat

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Fachbereich Landwirtschaft,  
Veterinärwesen,  
Gesundheit und Schülerbeförderung

Herrn  
Frederik Hahn  
Fraktion B90/GRÜNE

Fachdienst 31 - Veterinärwesen und  
Lebensmittelüberwachung

über Kreistagsbüro

**Dr. Felicitas Taugner**  
Amtstierärztin

Besucheradresse: Potsdamer Straße 18,  
14776 Brandenburg a. d. Havel  
Tel: 03381 533 3340 Fax: 03381 533 269  
FB3@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen      Bl/La  
Datum                      22.06.2021

**Ihre Anfrage A/2021/253 vom 10.06.2021 – Langstreckentiertransporte (>8 Stunden)  
in Nicht-EU-Staaten**

Sehr geehrter Herr Hahn,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Hintergrund:**

**Langstreckentiertransporte haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Brandenburg ist nach Medienangaben zu einem der drei Hotspots für Exportgenehmigungen von Tieren in EU-Drittländer geworden. So wurden 2019 bspw. rund 24.800 Rinder ausgeführt [1].**

**In den Berichtsjahren 2018/2019 wurden in ganz Europa insgesamt lediglich 1800 Rindertransporte (also nur ein kleiner Teil) zwischen EU-Mitgliedsstaaten oder in Drittstaaten kontrolliert. Dabei kam es laut Verbraucherschutzministerium insgesamt zu 214 festgestellten Verstößen gegen den Tierschutz. In 152 Fällen ging es um die Transportfähigkeit der Rinder, 33 Mal wurden das Raumangebot und in 15 Fällen die Transportfahrzeuge bemängelt. Bei neun Transporten wurden die Tiere nicht oder nicht ausreichend gefüttert und getränkt, die Beförderungsdauer überschritten, Ruhezeiten nicht eingehalten [2].**

**Unklar ist für uns daher, ob Personalausstattung und Informationsstand im Landkreis ausreichend sind, um jederzeit eine EU-rechtskonforme Umsetzung der Tierschutzstandards zu gewährleisten. Das Bundeslandwirtschaftsministerium baut derzeit eine Datenbank für Tiertransporte auf und fragt dafür bei betroffenen Ländern wie beispielsweise Russland und Usbekistan die Daten zu geeigneten Versorgungsstellen entlang der Routen ab.**

**1. Wie viele Transporte in Drittländer wurden seit 2015 durch die zuständige Behörde im Landkreis abgefertigt (bitte nach Jahren und Drittländern aufschlüsseln)?**

Bitte entnehmen Sie die Zahlen der Anlage. 1

**2. Wie viele Anträge auf Tiertransporte in Drittländer wurden seit 2015 durch die zuständigen Behörden nicht genehmigt und warum (bitte nach Jahren und Drittländern aufschlüsseln)?**

Hierzu kann erst seit dem Jahr 2019 abschließend Auskunft erteilt werden. Ab 2019 erfolgte keine Versagung von Transporten. Falls Unstimmigkeiten oder Mängel bei der Abfertigung festgestellt wurden, konnten diese vom Versender oder Transporteur abgestellt werden und der Transport dann entsprechend genehmigt und abgefertigt werden.

**3. Wie oft wurde eine Entscheidung der Behörden einen Transport betreffend gerichtlich angefochten? Mit welchem Ausgang?**

Keine Entscheidung des FD 31 wurde in dem fraglichen Zeitraum angefochten.

**4. Wie viel Personal ist derzeit für die Genehmigungsverfahren zur Überwachung der Transporte eingesetzt und wo sehen Sie ggf. Aufstockungsbedarf? Letzteres idealerweise mit genauer Darstellung des benötigten zusätzlichen Personals, um eine tierschutzgerechte Abwicklung zu ermöglichen (diese Frage gilt unter den gegebenen Bedingungen, dass noch kein Echtzeit-GPS-Zugang nach Abfahrt des Transports verfügbar ist).**

Derzeit sind drei amtliche Tierärztinnen mit der Überwachung von Tiertransporten befasst. Der Prüfaufwand ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Fachdienst fehlt eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle, um dem erhöhten Arbeitsaufkommen Rechnung zu tragen.

**5. Inwieweit unterstützt der Landkreis den Aufbau der einleitend genannten Datenbank und bringt Informationen ein, die ihnen durch die langjährige Genehmigungspraxis vorliegen? Welche Informationen werden konkret eingebracht und wie viele Datensätze wurden bisher an das Bundesministerium bzw. an das Friedrich-Loeffler-Institut übermittelt, welches das die Datenbank für das Bundesministerium betreibt?**

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem MSGIV und dem LAVG, sämtliche geforderten Unterlagen werden den entsprechenden Stellen umgehend zugeleitet um die Weiterleitung zeitgerecht zu ermöglichen. Hierbei ist der Dienstweg jeweils einzuhalten, d.h. Meldungen der unteren Veterinärbehörden gehen an das MSGIV (Kontaktstelle im LAVG angesiedelt). Von dort wird an die Kontaktstelle des BMEL gemeldet. Ebenso verhält es sich mit Verstößen ausländischer Transportunternehmer. Ein direkter Kontakt

der nachgeordneten Behörde (FD 31 in Potsdam Mittelmark) mit dem FLI oder BMEL ist nicht vorgesehen. Der Fachdienst hat eigene Dokumente im Rahmen des QMS entwickelt, die bei jedem Transport über 8 Stunden genutzt werden. Bei einem Fachcontrolling durch das LAVG im Auftrag des MSGIV zum Thema „Tiertransporte“ wurden die erstellten Dokumente sehr positiv wahrgenommen. Da die Leiterin des FD 31 auch die Expertenfachgruppe Tierschutz des Landes Brandenburg leitet, ist geplant diese QMS Dokumente nach Überarbeitung durch die Expertenfachgruppe für das Land Brandenburg als QMS Dokumente zur kontinuierlichen Verbesserung der Abfertigungspraxis einzusetzen. Vergleichen Sie dazu bitte die Anlagen 2-8.

**6. Lange Transporte dürfen nur für Zuchttiere, nicht jedoch für Schlachttiere durchgeführt bzw. genehmigt werden. Welchen Nachweis für einen Herdenaufbau verlangt der Landkreis?**

Maßgeblich für die Definition „Zuchttiere“ ist der Status im Absenderland (Deutschland). Niedertragende Färsen sind als Zuchttiere eingestuft. Die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen ermöglichen kein Recht auf Auskunft vom dem Empfängerbetrieb über einen nachhaltigen Herdenaufbau. In Potsdam-Mittelmark werden derzeit Drittlandexporte nach Kaliningrad abgefertigt. Hierzu liegt dem FD 31 umfangreiches Material vor. Vergleichen Sie dazu bitte die Anlagen 9-11.

Von der tiergerechten Haltung und dem stetigen und nachhaltigen Aufbau einer Herde konnten sich die Tierärztinnen durch Dokumentation des Versenders und Empfängers überzeugen.

**7. Bei Antragstellung muss ein umfassender Plan über den Transport vorgelegt werden, einschließlich der genutzten Kontroll- und Versorgungsstellen. Die gemachten Angaben müssen einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden. Wie genau werden diese Plausibilitätsprüfungen in den zuständigen Kreisbehörden umgesetzt?**

Bitte vergleichen Sie dazu das Fließdiagramm (Anlage 2 sowie die QM Dokumente zur Abfertigung (Anlagen 2-8).

**8. Nach dem Transport muss ein Abgleich des Transportbuchs mit den vor Fahrtantritt gemachten Angaben über Kontrollstellen, Pausen etc. zeitnah stattfinden. Wie oft und in welchem zeitlichen Abstand zum stattgefundenen Transport werden diese Kontrollen im Landkreis durchgeführt? Wie fließen die Erkenntnisse aus diesem Abgleich in die Abfertigungspraxis zukünftiger Transporte ein?**

Vorgeschaltet ist bei jedem Langzeittransport eine interne Routenzertifizierung bei wiederkehrenden Routen. Zurückliegende Daten und Erkenntnisse werden damit auch prospektiv genutzt. Die Rückläufer Fahrtenbücher werden bei jedem Transport überprüft. Die Rückläufer treffen ca. 1 Monat nach dem Transport im FD 31 ein. Es findet dann ein Abgleich mit den Aufzeichnungen des GPS-Systems statt., siehe Anlage 1: Frage 8

**9. Die Behörden sind dazu autorisiert und angehalten, auf das GPS-System der Transporter zuzugreifen und damit die Einhaltung vorgegebener Pausen etc. zu überwachen ('Digitalerlass'). In wie vielen Fällen hat sich die zuständige Behörde im Landkreis die GPS-Daten der von ihr abgefertigten Transporte vorlegen lassen? Bei wie vielen Transporten gab es bei der Prüfung der GPS-Informationen Unstimmigkeiten und welche?**

Die GPS Daten werden bei jedem Langstreckentiertransport in Drittländer und andere EU Mitgliedsstaaten überprüft. Seit dem 30.07.2019 wird eine kontinuierliche Excel-Liste mit allen Fahrtenbuchrückläufern geführt.

Ergänzend werden zu jedem Fahrzeug die GPS-Daten ausgedruckt und die Übereinstimmung der angegebenen Zeiten, die Fahrtroute und Temperaturen im Innenraum überprüft. Die gesamte Fahrzeit, die Standzeiten an den Grenzkontrollstellen, die minimale und maximale Temperatur werden erfasst und hinterlegt. Hier wird auch geprüft, ob Melkintervalle eingehalten werden.

Dokumentierte Unstimmigkeiten:

- Ausfälle von Temperaturlaufzeichnungen 16-mal  
6-mal eine E-Mail an den Organisator zur Beseitigung des Mangels  
mehrfach telefonische Aufforderungen
- Ermahnung den GPS Link länger freizuschalten 17-mal  
um eine Nachbearbeitung zu ermöglichen
- fehlerhafte Aufzeichnungen zum Öffnen und Schließen der Ladeklappe 12-mal  
Organisator kontaktiert

Bei auffälligen Unsicherheiten des Fahrers im Umgang mit Tieren oder Aufliegern mit gültiger Zulassung, jedoch mit Tränkeanlagen, welche im Handbuch für Tiertransporte als für die Tierart nicht sonderlich geeignet gelten, wird dem Organisator sofort mündlich mitgeteilt, dass diese nicht mehr abgefertigt werden und Ersatz gesucht werden muss.

**10. Im April 2019 wurden bei der Besichtigung von Entlade- und Versorgungsstationen in [3] der Russischen Föderation enorme Mängel aufgedeckt, was damals zu einer vorübergehenden Aussetzung von Tiertransporten in oder über diese Länder durch das zuständige Ministerium führte. Welche Konsequenzen hat der Landkreis für seine Abfertigungspraxis aus diesen Berichten gezogen?**

Im fraglichen Zeitraum und bis jetzt fertigt der FD 31 ausschließlich Tiertransporte nach Kaliningrad ab. Die zwei möglichen Routen umfassen 741 km bzw. 764 km, eine Abladung und Versorgung ist auf dieser Strecke aufgrund der Kürze der Route nicht erforderlich, sodass der Landkreis zum derzeitige Zeitpunkt daraus keine Konsequenzen ziehen musste. Zum Vergleich umfasst die Entfernung zwischen dem Versender und Konstanz 770 km. Selbstverständlich wird der Landkreis, sollte der Versender Zuchttiere an andere Zielorte versenden wollen, die eine Nutzung von Entlade- und Versorgungsstationen erforderlich machen, im weiten Vorfeld alle notwendigen Parameter überprüfen.

**11. Problematisch sind die häufigen Verzögerungen der erlaubten Fahrzeiten durch Staus [4] oder Wartezeiten, insbesondere an den Grenzübergängen, ebenso Ladedichte, Versorgung der Tiere und eine ausführliche gesundheitliche Überwachung. Dies gilt umso mehr im Hinblick auf die Erfahrungen der letzten**

**Jahre mit extrem heißen Sommern. Mit welchen Begründungen wurden dennoch Genehmigungen ausgesprochen? (Bitte eventuell geordnet nach Themenbereichen und konkrete Informationen zu einzelnen Fällen).**

Leider sind Staus nicht vorhersehbar und können somit auch bei größter Umsicht bei der Planung von Transporten nicht umgangen werden. Jedoch werden die Transporte erst am späten Nachmittag abgefertigt. Dies geschieht zum einen im Hinblick auf mögliche Staus, da zu diesen Zeiten der Individualverkehr und die Verkehrsdichte wesentlich geringer sind. Zum anderen sinken in der Nacht die Temperaturen bei Abfertigungen im Sommer. Auch sind die Wartezeiten am Übergang der Polnisch-Russischen Grenze kürzer. Die Verladedichte und der genutzte Fahrzeugtyp wurde optimiert. Da die Temperaturen bereits im Vorfeld überwacht werden, werden Transporte dann verschoben, wenn eine Überschreitung der Temperaturen im Fahrzeuginneren zu erwarten sind- dies ist aktuell in KW 25 der Fall. Ab einer zu erwartenden Temperatur > 30 °C werden keine Transporte mehr abgefertigt. Weiter werden die Tiere am Grenzübergang von einem Tierarzt der Grenzkontrollstelle untersucht und dieses Untersuchungsergebnis in der digitalen Anwendung TRACES, die allen EU-Mitgliedsstaaten zur Überwachung von u.a. Tiertransporten dient, dokumentiert. Bei zu erwartenden Verzögerungen werden Transporte durch den Landkreis nicht abgefertigt. Es besteht ein intensiver Austausch zwischen dem Landkreis, dem Versender und dem Transporteur um die Tiertransporte in Übereinstimmung mit der VO EU 1/2005 und damit so tierschutzgerecht wie möglich durchzuführen.

**12. Im Juni 2020 hat die Tierrechtsorganisation Vier Pfoten Anzeige gegen mehrere Brandenburger Veterinärämter wegen des Verdachts der Beihilfe zur Tierquälerei gestellt. Die Staatsanwaltschaften in Cottbus und Potsdam nahmen daraufhin Ermittlungen auf. Ende Juli 2020 verständigten sich die Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Teltow-Fläming und Prignitz darauf, bis zur Klärung der Vorwürfe keine Rindertransporte in Drittstaaten abzufertigen. Warum ist Potsdam-Mittelmark diesem Beispiel nicht gefolgt?**

Ein pauschales Abfertigen von Transporten oder eine pauschale Ablehnung der Abfertigung wird der komplexen Rechtslage nicht gerecht. Nach intensiver Prüfung der Sach- und Rechtslage hat der Landkreis Tiertransporte nach Kaliningrad weiterhin abgefertigt. Auf dieser Route sind Versorgungsstellen nicht erforderlich. Die Standzeiten an der Grenze in die Russische Föderation liegen innerhalb der Toleranzwerte des „Handbuch Tiertransporte“. Die Gesamtfahrstrecke ist vergleichbar eines Transports von Tieren zum Bodensee. Die Möglichkeit, Tiere über den nach Kaliningrad zu transportieren wurde geprüft. Da Deutschland jedoch über keine Grenzkontrollstelle, die für lebende Tiere zugelassen ist verfügt, schied diese Möglichkeit aus.

Da von Seiten des Gesetzgebers Tiertransporte auch in Drittstaaten unter Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben erlaubt sind, und hier auf Seite der Gesetzgebung nicht proaktiv Alternativen wie der Embryotransfer gefördert werden, ist der jeweilige Landkreis gehalten pflichtgemäß Ermessen auszuüben und eine Einzelfallentscheidung nach Prüfung vorzunehmen. Versagungsgründe lagen nicht vor. Das rechtsfehlerhafte pauschale Versagen einer Behörde von Abfertigungen, obwohl kein Versagungsgrund vorliegt führt zu Schadensersatzklagen des Versenders. Vergleichen Sie dazu bitte Anlage 13.

**13. Sehen Sie Überarbeitungsbedarf beim Handbuchs für die Genehmigung und Kontrolle durch die Veterinärbehörden durch das Land und wenn ja, wo?**

Mit dem Ministerialerlass „Vollzug der Verordnung(EG) Nr. 1/2005 im Zusammenhang mit der Abfertigung von langen, grenzüberschreitenden Beförderungen“ vom 15. Februar 2021 sind weitreichende, über das „Handbuch Tiertransporte“ hinausgehende Vorschriften im Land Brandenburg erlassen worden. Diese werden im Landkreis umgesetzt. Unbeschadet dessen obliegt es einem politischen Diskurs sich mit der Materie der Langzeittiertransporte zu befassen. Insbesondere einer Überarbeitung der VO EU 1/2005.

**14. Der Landtag Brandenburg hat die Landesregierung beauftragt, einen runden Tisch zum Thema Tiertransporte einzurichten. Inwieweit sind Sie an dessen Einrichtung interessiert? Wie könnten Sie sich einbringen?**

Bereits im Oktober 2019 fanden Gespräche zwischen dem MSGIV und den abfertigenden Landkreisen statt. Nun wird es zu diesem Thema im Oktober eine Dienstberatung der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte zusammen mit dem Landestierarzt bei einem Versender im Land Brandenburg geben. Jedoch ist es in einem solchen Plenum nur möglich die korrekte Umsetzung der **bestehenden** rechtlichen Vorschriften voranzubringen. Da das EU-Tierschutzrecht in Bezug auf die Haltung von Tieren im Empfängerland an den EU-Außengrenzen endet, gibt es derzeit keine verwaltungsrechtliche korrekte Möglichkeit EU Tierschutzstandards in einem Drittland einzufordern. Lediglich während des Transports, dies auch außerhalb der EU.

Freundliche Grüße

Blasig  
Landrat